

Maßnahmenblatt

Ausgleichsmaßnahme – CEF-Maßnahme für die Feldlerche

zur geplanten Photovoltaikanlage „FF-PV-Anlage Dienstadt“ in Dienstadt / Tauberbischofsheim Stand 15.10.2025

Maßnahmennotwendigkeit

Im Rahmen der Umsetzung der Photovoltaikanlagenplanung „FF-PV-Anlage Dienstadt“ in Dienstadt / Tauberbischofsheim ist auf Grund der Überplanung der Fläche und Störung von Offenlandbrütern auf Grund der Kulissenwirkung der Anlage der Verlust von 5 Feldlerchenrevieren nicht auszuschließen.

Es kommt damit zu einem Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs.1 Nr.3. Ein Verstoß gegen das Verbot des Absatzes 1 Nummer 3 liegt nicht vor, soweit die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dafür werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig. Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen müssen zum Zeitpunkt des Eingriffs die gewünschte ökologische Wirkung entfalten.

CEF-Maßnahme

Vorgesehen ist die Anlage einer **Ackerbrache in einer Größe von 1 ha und die extensive Ackerbewirtschaftung mit geringer Kulturdichte auf 0,8 ha** für die fünf Brutpaare. Die Anlage der Ackerbrache und die extensive Bewirtschaftung erhöhen die Brutdichte der Feldlerche und gleichen somit den Wegfall der bestehenden Brutreviere der Feldlerche aus.

Auf Grund der Lage der vorgesehenen CEF-Maßnahmenflächen im Nordosten der PV-Planfläche und damit Nachbarschaft im westlichen Rand zu Modulbereichen und Mindestabständen von 30 m zum Wald ist besonders der Westen und Norden der CEF-Maßnahmenfläche nicht gut als Brutplatz geeignet. Er kann jedoch zur Nahrungssuche angefliegen werden und erhöht so die mögliche Brutdichte in den angrenzenden Ackerflächen.

Lage der Maßnahmenfläche

Die Umsetzung der Maßnahme ist im Süden des Flurstückes 2664 in der Gemarkung Dienstadt im Nordosten der Planfläche mit Anschluss an Modulflächen im Westen vorgesehen.

Randlich der Ausgleichsfläche werden sich nach Umsetzung der Planung im Westen PV-Module anschließen, nach Norden, Osten und Süden von Fahrwegen durchzogene Ackerflur, an die sich in Norden in Abständen von 30 m Wald anschließt, nach Süden hin in Abständen von 65 bis 90 m weitere PV-Bereiche.

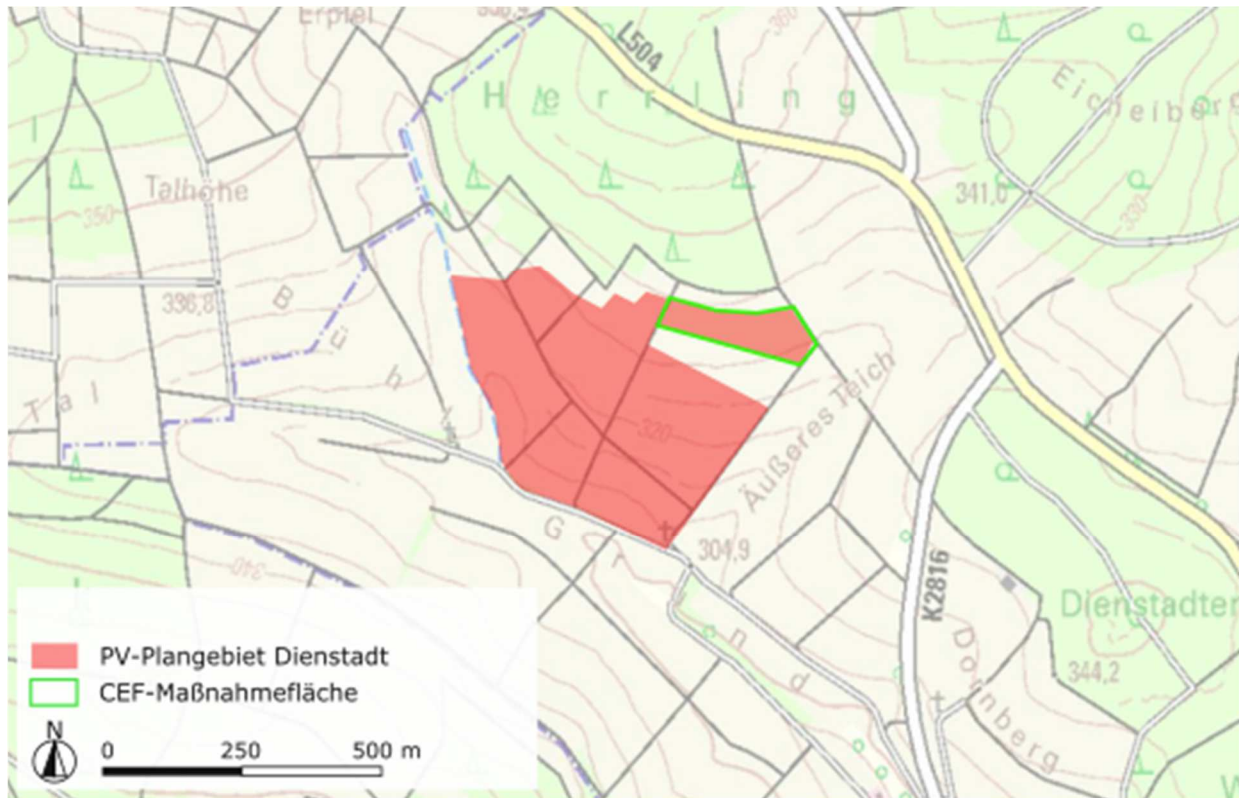


Abb. 1: Lage der CEF-Maßnahmenfläche (Grundkarte digitale topographische Karte)

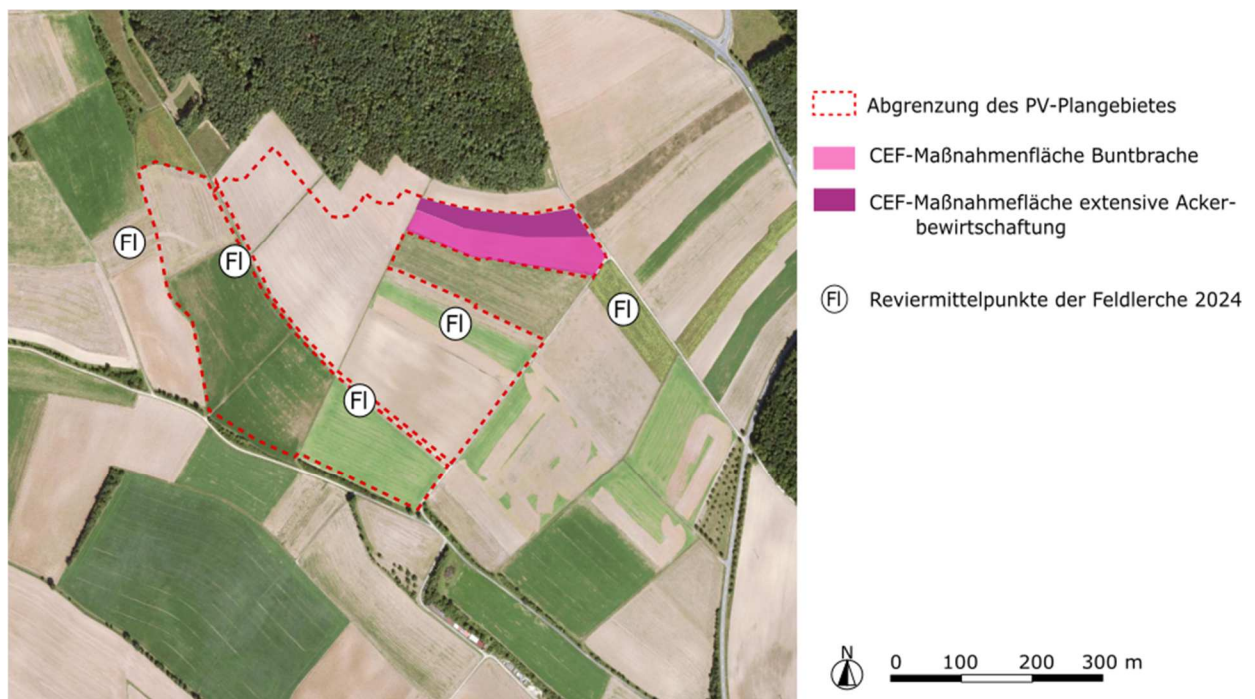


Abb. 2: Abgrenzung der CEF-Maßnahmenbereiche (Grundkarte Luftbild)



Abb. 3: Blick über die CEF-Maßnahmenfläche von Osten aus

Beschreibung der Maßnahmenausführung

Die Anlage der Buntbrache erfolgt in einer Gesamtgröße von 1 ha als Streifen in einer Breite von 35 m im Süden des Flurstückes 2664, Gemarkung Dienstadt. Die Lage der Buntbrache ist dabei nicht verschiebbar.

Der zentrale Bereich des Flurstückes 2663, Gemarkung Dienstadt und gleichzeitig nördliche Streifen der PV-Planfläche wird weiterhin als Acker bewirtschaftet werden. Die Bewirtschaftung erfolgt als extensive Bewirtschaftung mit geringer Kulturdichte auf 0,8 ha.

Die Buntbrache im Süden wird mit einer standortspezifischen Kräuter-Saatmischung autochthoner Herkunft angesät. Hierfür ist eine reduzierte Saatgutmenge (max. 50 – 70 % der regulären Saatgutmenge) zu verwenden, um einen lückigen Bestand mit Rohbodenstellen zu entwickeln.

Auf den Einsatz von Düngemitteln und die Bekämpfung von Unkraut wird im Bereich der Maßnahmenfläche verzichtet, ebenso auf mechanische Unkrautbekämpfung und Kalkung.

Mahd und Bodenbearbeitung erfolgen nicht zwischen dem 15.03 und 01.07 eines Jahres.

Jährlich wird abschnittsweise ein Drittel der CEF-Fläche im Frühjahr (vor dem 15.03.) umgebrochen. Die Fläche sollte daher in drei Abschnitte (Norden-Zentrum-Süden oder auch Westen-Zentrum-Osten) eingeteilt und wie folgt bewirtschaftet:

1. Jahr nach Herstellung: Umbrechen erstes Drittel
 2. Jahr nach Herstellung: Umbrechen zweites Drittel
 3. Jahr nach Herstellung: Umbrechen drittes Drittel
 4. Jahr nach Herstellung: Umbrechen erstes Drittel
- etc.

Sollte das Artenpotenzial der Blühfläche im Laufe der Jahre verarmen ist die Fläche ggf. neu mit autochthonem Saatgut anzusäen.

Die extensive Ackerfläche nördlich der Buntbrache wird auf 0,8 ha durchgeführt. Dafür werden Sommer- und Wintergetreide mit doppeltem Saatreihenabstand oder halber Saatstärke angesät. Auch die Einsaat von Klee gras, Klee und Luzerne sind temporär möglich.

Die Entwicklung der Feldlerchenbruten im Bereich der CEF-Maßnahmenfläche und deren Umfeld sind im Rahmen eines Monitorings im Jahr 1, 2, 3 und 5 mit Umsetzung der Maßnahme zu dokumentieren.

Die Ergebnisse des Monitorings werden jeweils zum Jahresende der Unteren Naturschutzbehörde vorgelegt.